

**P r o t o k o l l – N r. 11/2018**  
des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung  
**am 13.09.2018**

Beginn: 19:02 Uhr

Ort: Schulküche

Teilnehmer: 12 Gemeindevertreter (siehe Teilnehmerliste)

Mitglieder der Verwaltung:

- Bürgermeister
- Leiter Bau- und Liegenschaftsamt
- Leiter Finanz- und Sozialverwaltungsamt
- Leiterin des Bürger- und Ordnungsamtes
- Leiterin des Verwaltungsamtes
- technischer Leiter des Abwasserentsorgungsbetrieb
- Leiter Zingster Fremdenverkehrsbetrieb (ZFB)
- SB Abwasserentsorgungsbetrieb
- Sachbearbeiterin Liegenschaften
- Sachbearbeiter Bau- und Liegenschaftsamt
- Sachbearbeiter Bau- und Liegenschaftsamt
- MA Bau- und Liegenschaftsamt
- Sachbearbeiter Buchhaltung
- Sachbearbeiterin Verwaltungsamt
- MA Abwasserentsorgungsbetrieb
- Protokollführerin

Gäste im Raum: 25 Personen

**Tagesordnung:**

1. **Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung**
2. **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung**
3. **Bürgerfragestunde**
4. **Anfragen von Gemeindevertretern**
5. **Anfragen zur Tagesordnung**
6. **Billigung der Sitzungsniederschriften:**
  - 6.1. **Protokoll Nr. 05/2018 vom 22.03.2018**
  - 6.2. **Protokoll Nr. 06/2018 vom 22.03.2018**
  - 6.3. **Protokoll Nr. 09/2018 vom 05.07.2018**
  - 6.4. **Protokoll Nr. 10/2018 vom 05.07.2018**
7. **Antrag an den Gesellschafter zur Schließung und Geschäftsaufgabe des Betriebszweiges Kurhausrestaurant im Kurhaus des Ostseeheilbades Zingst entsprechend des Gesellschaftervertrages der Kur- und Tourismus GmbH Zingst**

8. **Antrag an den Gesellschafter auf Unterverpachtung der Gastronomieräume im Kurhaus des Ostseeheilbades Zingst**
9. **Beschluss über den Neubau einer Rettungswache in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, Zur Wellenwiese**
10. **Beschluss über die Aufhebungssatzung der Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung vom 15.02.1996)**
11. **Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 20 „Wohnen und Sportpark an der Hanshäger Straße, nördlich der Gemeindeverwaltung“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
12. **Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über die 14. Änderung und 10. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnen und Sportpark an der Hanshäger Straße, nördlich der Gemeindeverwaltung“**
13. **Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 21 „Entwicklung des nördlichen Bahnhofsbereiches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht**
14. **Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum einfachen Bebauungsplan Nr. 32 „Grüne Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
15. **Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**
16. **Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

## TOP 1:        **Beschlussfähigkeit**

Durch den **Vorsitzenden der Gemeindevertretung** werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt. **Der Vorsitzende** erörtert den Umstand, dass mit aktueller Sitzung die Gemeindevertreter nur noch aus 14 Mitgliedern, aufgrund des Ausscheidens eines Mitgliedes wegen der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gemäß der Kommunalverfassung M-V.

## TOP 2:        **Bericht des Bürgermeisters**

**Der Bürgermeister** informiert die anwesenden Bürgerinnen und Bürger über:

- dankt M. Brath für die Zusammenarbeit als Gemeindevertreter
- aktuell nach sehr guter Sommersaison immer noch 10.000 Gäste im Ort
- guter Haushaltsabschluss 2018 zu erwarten → in Vorbereitung der Haushaltsaufstellung für 2019 (Trauerhalle als Investitionsmaßnahme in Aussicht gestellt)
- Rosenbergausbau läuft gut
- Breitbandausbau zieht sich bis Mitte 2020

## TOP 3:        **Bürgerfragestunde**

**Ein Bürger** erfragt ob von Seiten der Gemeinde Zingst nicht auch ein Interesse besteht bei der neu gegründeten Barther Interessengemeinschaft ebenfalls mitzuwirken. **Der Bürgermeister** entgegnet, dass die Barther Interessengemeinschaft ein privatrechtlichen Verein ist und die Gemeinde Zingst eine Zusammenarbeit übersenden wird.

– keine weiteren Anfragen –

## TOP 4:        **Anfragen von Gemeindevertretern**

**Ein Gemeindevertreter der CDU-Fraktion** informiert die Gemeindeverwaltung darüber, dass es in der regionalen Schule mehr Kinder als Bücher in den Schulklassen gibt, ob die Verwaltung nicht für eine entsprechende Bedarfsdeckung sorgen kann. Der Bürgermeister geht darauf ein und bittet den **Leiter des Finanz- und Sozialverwaltungsamtes** den Sachverhalt zu prüfen und ggf. zu beseitigen.

**Ein Gemeindevertreter der SPD-Fraktion** möchte nachhaken ob sich über die Sommerpause hinweg zu den von ihm angefragten Themen eine politische Jugend in der Gemeinde zu organisieren sowie der Möglichkeit von Bürgern in der Einwohnerfragestunde auch Fragen zu Themen der aktuellen Tagesordnung anzusprechen möglich ist, ergeben hat. Dem demokratischen Grundgedanken folgend die Unbeeinflussbarkeit der kommunalen Mandatsträger in Ihrer Entscheidungsfindung zu gewährleisten steht die Möglichkeit der Befragung von Themen der Tagesordnung durch die Einwohner und Bürger des Ortes vor der Beschlussfassung gegenüber, teilt der **Bürgermeister** mit. Sollte die Gemeindevertretung dies zulassen müsste jedoch zunächst die Geschäftsordnung geändert werden ergänzt der Bürgermeister.

Der **vormalige Vorsitzende des Sozialausschusses** teilt mit, dass es Kontakt mit dem Schüler- und Jugendzentrum Zingst aufgenommen hat, bislang jedoch noch keine Reaktion in Richtung politischer Jugend erfolgt ist.

**Ein Gemeindevertreter der CDU-Fraktion** erfragt ob bauliche Maßnahmen am Steg im Wasserweg angedacht sind, da dieser sehr marode erscheint sowie an einem Strandübergang die Zuwegung nicht mehr ordnungsgemäß erscheint. Der **Leiter des Bau- und Liegenschaftsamtes** teilt mit, dass ein kurzfristiger Neubau für die Steganlage im Wasserweg geplant ist und für das StALU die Strandzüge nicht prioritär befriedet und nachhaltig gepflegt werden. Dieses Thema ist Grund für Stetige Auseinandersetzung der Gemeinde Zingst mit dem StALU.

Der **Gemeindevertreter der SPD-Fraktion** möchte erfragen, ob die Attraktivität des Velgaster Bahnhofes nicht in einer gemeinschaftlichen Aktion der Ämter Franzburg-Richtenberg und Barth sowie der Gemeinde Zingst gegenüber dem Verkehrsminister Pegel gestärkt werden kann, da am Velgaster Bahnhof auch die künftige Planung der Darßbahn hängt. **Der Bürgermeister** führt aus, dass über solch eine Aktion durchaus nachgedacht werden kann, um im zuständigen Ministerium die notwendige Aufmerksamkeit zu schaffen.

Ein **Mitglied der CDU-Fraktion** merkt an, dass die Presse Details der Beschlussvorlagen des öffentlichen Sitzungsteils nicht vor oder zeitgleich mit den Mitgliedern der Gemeindevertretung erhalten sollten, sondern ein wenig zeitverzögert, da sich die die Gemeindevertreter insoweit auf Fragen der Bürger und Einwohner einstellen könnten bevor diese öffentlich publiziert werden. **Der Bürgermeister** nimmt diese Anregung für künftige Sitzungen mit in die Verwaltung.

– keine weiteren Anfragen –

## **TOP 5: Anfragen zur Tagesordnung**

**Der Bürgermeister** stellt den Antrag einen zusätzlichen Punkt mit auf die Tagesordnung des geschlossenen Sitzungsteiles aufzunehmen. Dem Antrag stimmen die Gemeindevertreterinnen und -vertreter zu.

– keine weiteren Anfragen –

## **TOP 6: Billigung der Sitzungsniederschriften:**

### **6.1.**

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 05/2018** der Sitzung vom **22.03.2018** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

### **Beschluss-Nr.: 50/06/18**

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **6.2.**

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 06/2018** der Sitzung vom **22.03.2018** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

### **Beschluss-Nr.: 51/06/18**

- Zustimmung -

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**6.3.**

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 09/2018** der Sitzung vom **05.07.2018** wird durch die Gemeindevertretung des Ostseeheilbades Zingst gebilligt.

**Beschluss-Nr.: 52/06/18**

**- Zustimmung -**

Abstimmungsergebnis:                   **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung:   Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**6.4.**

Die Sitzungsniederschrift **Protokoll Nr. 10/2018** der Sitzung vom **05.07.2018** wird aufgrund einer inhaltlichen Nachfrage eines Gemeindevertreters zur Beschlussfassung in den geschlossenen Sitzungsteil verlagt.

**TOP 7:           Antrag an den Gesellschafter zur Schließung und Geschäftsaufgabe des Betriebszweiges Kurhausrestaurant im Kurhaus des Ostseeheilbades Zingst entsprechend des Gesellschaftervertrages der Kur- und Tourismus GmbH Zingst**

Der **Leiter des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes** erörtert die Beschlussvorlage. Fragen der Gemeindevertretung zu Gründen der Geschäftszweigaufgabe und etwaigen Alternativen werden von **Leiter des ZFB** sowie dem **Bürgermeister** erörtert.

**Beschluss-Nr.: 53/06/18**

Der Bürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Antrag an den Gesellschafter zur Schließung und Geschäftsaufgabe des Betriebszweiges Kurhausrestaurant im Kurhaus des Ostseeheilbades Zingst und der Schließung der gastronomischen Einrichtung zum 30.09.2018 entsprechend des Gesellschaftervertrages der Kur- und Tourismus GmbH Zingst.

**- Zustimmung -**

Abstimmungsergebnis:                   **- mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	11
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung:   Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 8: Antrag an den Gesellschafter auf Unterverpachtung der Gastronomieräume im Kurhaus des Ostseeheilbades Zingst**

Der **Leiter des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes** erörtert auch diese Beschlussvorlage. Fragen der Gemeindevertretung bezüglich des Vergabeverfahrens, zu Umbauarbeiten sowie der Pacht- bzw. Mietdauer werden von **Leiter des ZFB** sowie dem **Bürgermeister** erörtert.

### **Beschluss-Nr.: 54/06/18**

Der Bürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gesellschafter beschließt die Unterverpachtung/Untervermietung der Gastronomieräume im Kurhaus des Ostseeheilbades Zingst durch die Kur- und Tourismus GmbH.

### **– Zustimmung –**

Abstimmungsergebnis:                   **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **TOP 9: Beschluss über den Neubau einer Rettungswache in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, Zur Wellenwiese**

Der **Leiter des Bau- und Liegenschaftsamtes** trägt die Beschlussvorlage vor. Fragen der Gemeindevertretung zu eigentumsrechtlichen und mitrechtlichen Verhältnissen werden von **Leiter des Bau- und Liegenschaftsamtes** erörtert.

### **Beschluss-Nr.: 55/06/18**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Den Neubau der Rettungswache entsprechend der Genehmigungsplanung vom 24.08.2018.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Rechtskraft der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Paaler End“ im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens nachfolgende Stellungnahme gegenüber der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern Rügen - Der Landrat - abzugeben:  
„Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beabsichtigt zum Bauvorhaben „Errichtung einer Rettungswache“ keine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) zu erlassen und keinen Antrag nach § 15 BauGB zu stellen.“

### **– Zustimmung –**

Abstimmungsergebnis:                   **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 10: Beschluss über die Aufhebungssatzung der Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung vom 15.02.1996)**

Der **Leiter des Bau- und Liegenschaftsamtes** trägt die Beschlussvorlage vor und erörtert die Hintergründe der Aufhebungssatzung.

**Beschluss-Nr.: 56/06/18**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt folgende Satzung:

**Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zur Aufhebung der Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung)**

**Präambel**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 777) in Verbindung mit § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl I S. 3634), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst vom \_\_. \_\_. \_\_, nachstehende Satzung erlassen:

**§ 1 Aufhebung der Satzung**

Die Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst über die Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB) vom 15.02.1996 wird in Gänze aufgehoben. Der ursprüngliche Geltungsbereich ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Zingst, den

A. Kuhn  
Bürgermeister

Hinweise:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen worden ist, kann dies gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Zingst unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

**– Zustimmung –**

Abstimmungsergebnis:                   **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 11: Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 20 „Wohnen und Sportpark an der Hanshäger Straße, nördlich der Gemeindeverwaltung" der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

**Beschluss-Nr.: 57/06/18**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 20 „Wohnen und Sportpark an der Hanshäger Straße, nördlich der Gemeindeverwaltung" der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
  2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:\*  
 Im Norden: durch die altenbetreute Wohnanlage des DRK  
 Im Osten: durch den „Inselweg" und dem Campingplatz „Wellness-Camp Düne 6"  
 Im Süden: durch die „Hanshäger Straße" und der Gemeindeverwaltung Zingst durch die  
 Im Westen: durch die „Hanshäger Straße", der Feuer- und Wasserwehr sowie dem kommunalen Wohnungsbau der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
- \* die Gebietsbeschreibung wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss auf die derzeitigen Nutzungen der umliegenden Gebiet angepasst*
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 20 „Wohnen und Sportpark an der Hanshäger Straße, nördlich der Gemeindeverwaltung" der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**– Zustimmung –**

Abstimmungsergebnis:                    **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 12: Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über die 14. Änderung und 10. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnen und Sportpark an der Hanshäger Straße, nördlich der Gemeindeverwaltung"**

**Beschluss-Nr.: 58/06/18**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über die 14. Änderung und 10. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnen und Sportpark an der Hanshäger Straße, nördlich der Gemeindeverwaltung".

## 2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:\*

Im Norden:	durch die altenbetreute Wohnanlage des DRK
Im Osten:	durch den „Inselweg“ und dem Campingplatz „Wellness-Camp Düne 6“
Im Süden :	durch die „Hanshäger Straße“ und der Gemeindeverwaltung Zingst
Im Westen:	durch die „Hanshäger Straße“, der Feuer- und Wasserwehr sowie dem kommunalen Wohnungsbau der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

\* die Gebietsbeschreibung wurde gegenüber dem Aufstellungsbeschluss auf die derzeitigen Nutzungen der umliegenden Gebiet angepasst

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über die 14. Änderung und 10. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB über die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 20 „Wohnen und Sportpark an der Hanshäger Straße, nördlich der Gemeindeverwaltung“ gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## – Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 13: Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 21 „Entwicklung des nördlichen Bahnhofsbereiches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht**

**Beschluss-Nr.: 59/06/18**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 21 „Entwicklung des nördlichen Bahnhofsbereiches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:
 

Im Norden:	durch die „Friedenstraße“
Im Osten:	durch die rückwärtig gelegene Bebauung der Straße „Glebbe“
Im Süden:	durch die Kreisstraße K 25
Im Westen:	durch die Kreisstraße K 25
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufhebungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 21 „Entwicklung des nördlichen Bahnhofsbereiches“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

## – Zustimmung –

Abstimmungsergebnis: - einstimmig-

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 14: Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum einfachen Bebauungsplan Nr. 32 „Grüne Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

**Beschluss-Nr.: 60/06/18**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 32 „Grüne Siedlung“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie die Begründung (jeweils Stand vom 23.07.2018) und bestimmt diese zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:  
 Im Norden: durch die Bebauung entlang der „Börlingstraße“  
 Im Osten: durch die Bebauung entlang der „Koppelstraße“  
 Im Süden: durch die Bebauung entlang der „Jordanstraße“  
 Im Westen: durch die Straße „Grüne Siedlung“
3. Der Entwurf der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) und der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu ersuchen.
4. Die während der öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen eingegangenen Äußerung bzw. Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gebilligt:  
**siehe Auswertung der Äußerungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 vom Juli 2018**  
 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger, welche Äußerungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
5. Die öffentliche Auslegung ist durch den Bürgermeister ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

**– Zustimmung –**

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 15: Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

**Beschluss-Nr.: 61/06/18**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Den Abwägungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und
2. den Satzungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
3. Die während der öffentlichen Auslegungen und Beteiligungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ hervorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst:  

**siehe Abwägungsprotokoll vom 13.09.2018**

 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
4. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 30 „nördliche Klosterstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst durch ortsübliche Bekanntmachung herbeizuführen (§ 10 Abs. 3 BauGB). Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Des Weiteren wird der Bürgermeister beauftragt, den in Kraft getretenen Bebauungsplan mit der Begründung in das Internet einzustellen (§ 10a Abs. 2 BauGB).

**– Zustimmung –**

Abstimmungsergebnis:                    **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung:    Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 16: Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

**Beschluss-Nr.: 62/06/18**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Den Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst und
2. den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst.
3. Die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung zum Entwurf der zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ hervorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst mit folgendem Ergebnis geprüft und im Einzelnen wie folgt gefasst:  

**siehe Abwägungsprotokoll vom 13.09.2018**

 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Einwendungen bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).
4. Die Begründung einschließlich der dazugehörigen Anlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Centrum-Parkplatz“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst durch ortsübliche Bekanntmachung herbeizuführen (§ 10 Abs. 3 BauGB). Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Des Weiteren wird der Bürgermeister beauftragt, den in Kraft getretenen Bebauungsplan mit der Begründung in das Internet einzustellen (§ 1 Oa Abs. 2 BauGB n.F.).

**– Zustimmung –**

Abstimmungsergebnis:                    **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	12
davon teilnehmend:	12	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung:     Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der **Vorsitzende der Gemeindevertretung** beendet die Sitzung um **20:35 Uhr**